

Von dem Teütschen land.
Von alter vnd neuwer cheilung
Teütscher nation.

cccxcj



An findet nit das Teütschland vor alten zeiten in vil prouingē oder landschafften getheilt sey worden / anderst / dan das man do zūmal (wie jezund) gehabt hat / ober vnd vnder Germaniam. Aber von Sachsen / Thüringen / Meyssen / Hessen / Francken / Schlesen / vñ anderen ländern / hatt man nichts gewüßt / wiewol etlich bestimpte völder inn solchen ländern gewont haben / wie ich hie formen anzeiget hab. Vnd als die Teütschen haben angefangen über Rhein zūfahren / den Galliern je land auff der andern seiten des Rheims yngenommen / desgleichen über die Tonaw je Teütschlād erweiteret / Noricum / Vindeliciam / Aetiam / Heluetia vnd das ober Pannoniam yngenommen / do hat Teütschland etliche theilungen vnd prouinzen überkommen / wiewol das noch außserhalb des waren Germanien beschehen. Dañ die alten haben dise lānder von dem Teütschen land abgescheiden / vnd ist auch kein Teütsche sprach darin gewesen / biß sie die Teütschen haben yngenommen. Am Rheinstrom hat man Welsch geredt / das ist Gallisch vnd auff der Tonaw Italienisch wie man noch hinder Thur redt / biß die Teütschen hin über gezogen seind / vnd die sprach verendert habē. Bey Heluetia verstand dz Schweytzerland / bey Aetia den Bodensee vnd das Algōw / bey Vindelicia das Lech- gōw / bey Noricum das Beyerland / vnd bey dem obern Pānomia Oestereich. Di se zwo seiten haben die Römer jnen gar bald vnderthānig gemacht / vnd auch vil stett am Rhein vnd Tonaw gebawen / aber vmb das recht vñ groß Teütschlād / haben sie lange zeit / wie hie formen gesage ist / müssen kriegen. Vnd do sie es schon erobert hatten / behielten sie es nit lang / dann jhr gewalt streng an zerghan / vñ do stengen an die Beyer ein besundern künig haben / des gleichē die Sachsen fiengen an gewaltig werden. Item die Thüringer wolten nit die leesten sein / vñ wurfften auch ein künig auff. Do das die Schwaben sahen / fiengen sie auch für sich selbs ein regiment an / vñnd machten ein Herzogen / die vorhin künig hatten gehabt. Vnd als sie mit den Thüringen / an die sie stießen / nit mochtē eins bleiben / wurden die Francken zwischen die Thüringen vnd Schwaben als ein feste mauer gesetzt. Darnach do vnder dem grossen Keyser Carlen / das vnder Teütschland zūm Christen glauben ward bracht / vnd das keyserthumb an die Teütschen kam / seind mancherleyen Herzogthummen / Graueschafften / bisthummen / abteyen vñ andere herschafften auffgericht worden / vnd ist das land in mancherley theilungen kommen / wie wir dañ jezund sehen. Ober Rhein seind / Holand / Brabant / Gellern / Loehingen / Westreich / Rheinstrom / Elsas vnd Schweizerland. Die jhenee des Rheims ist Friesland / Westphalē / Brunswic / Sachsen / Hessen / Thüringen / Meyssen / Schlesy / Francken / Schwaben / Die inner vnd außser markt / Pomern / Preussen / Meckelburg / Märhern vnd Norrgōw. Ober die Tonaw ist Oestereich / Steirmarck / Beyerland vñ Etschland / Vnd wan ich den Schwarz wald / Stenwald / Myrtenberger / Hegōw / Büßgōw / Algōw / Wedderauw / Hunsenerck / Westerwald vñnd der gleichen vil andere kleine lānder auch zū den vorzügen zelen wolt / würd die zal Teütscher prouinzen gar groß werden / darvon die alten gar niches gewüßt haben.

Gg iij Wann vnd